



Dezernat I

Datum 02.02.2022

Geschäftsstelle des Gemeinderats

Gz. I/102/Br-10.24.01

Telefon 56-2226

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	14.02.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.02.2022	öffentlich

Anlagen

Auflistung der Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Beiräte nach Beschlussfassung entsprechend dem Verwaltungsantrag

Betreff

Neubildung von beschließenden und beratenden Ausschüssen sowie Beiräten und Änderung in der Besetzung des Ältestenrats und von Aufsichtsratsgremien

I. Antrag

1. Der Verwaltungsausschuss, der Bau- und Umweltausschuss, der Betriebsausschuss Entsorgung, der Wirtschaftsausschuss, der Umlegungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Kulturausschuss, der Sozialausschuss, der Sportausschuss sowie der Beirat für Partizipation und Integration, der Bildungsbeirat, der Inklusionsbeirat und der Verkehrsbeirat in der Weise neu gebildet, dass im Wege der Einigung alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit Ausnahme der zu ersetzenden entsprechend Antragsziffer 2 wieder bestellt werden.
2. In die unter Ziffer 1 aufgeführten Gremien werden folgende Mitglieder bzw. stellvertretendes Mitglied gewählt bzw. deren Mitgliedschaft widerrufen:

a) Verwaltungsausschuss

Mitglied	Herr Stadtrat Kimmerle anstelle von Frau Stadträtin Bay
Mitglied	Herr Stadtrat Dr. Benner anstelle von Frau Stadträtin Gminder
Mitglied	Die Bestellung von Herrn Stadtrat Burkhardt wird widerrufen.
Mitglied	Herr Stadtrat Dagenbach
Stellv. Mitglied	Frau Stadträtin Hart als persönliches stellv. Mitglied für Herrn Stadtrat Kimmerle
Stellv. Mitglied	Frau Stadträtin Gminder als persönliches stellv. Mitglied für Herrn Stadtrat Dr. Benner
Stellv. Mitglied	Herr Stadtrat Burkhardt als persönliches stellv. Mitglied für Herrn Stadtrat Höch

b) Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss Entsorgung

Mitglied	Frau Stadträtin Hart anstelle von Herrn Stadtrat Kimmerle
Mitglied	Die Bestellung von Frau Stadträtin Dörr wird widerrufen.
Mitglied	Herr Stadtrat Dagenbach

- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Kimmerle als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Dörr als persönliches stellv. Mitglied für Herrn Stadtrat Friz

c) Wirtschaftsausschuss

- Mitglied Die Bestellung von Frau Stadträtin Luderer wird widerrufen.
- Mitglied Herr Stadtrat Dr. Benner
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Luderer sowie Frau Stadträtin Hart (anstelle von Frau Stadträtin Bay) als weitere stellv. Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als persönliches stellv. Mitglied für Frau Stadträtin Gminder

d) Umlegungsausschuss

- Mitglied Frau Stadträtin Morschheuser anstelle von Herrn Stadtrat Kimmerle
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Hart als persönliches stellv. Mitglied für Frau Stadträtin Morschheuser
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Kimmerle anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

e) Jugendhilfeausschuss

- Mitglied Herr Stadtrat Häusinger anstelle von Frau Stadträtin Bay
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Hart als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

f) Kulturausschuss

- Mitglied Frau Stadträtin Hart anstelle von Herrn Stadtrat Häusinger
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Häusinger als persönliches stellv. Mitglied für Frau Stadträtin Luderer
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Babic als persönliches stellv. Mitglied für Frau Stadträtin Hart
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Kimmerle anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

g) Sozialausschuss

- Mitglied Frau Stadträtin Hart anstelle von Frau Stadträtin Morschheuser
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Morschheuser anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

h) Sportausschuss

- Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach anstelle von Herrn Stadtrat Schwientek
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Hart anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Schwientek als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

i) Beirat für Partizipation und Integration

- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Hart anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

j) Bildungsbeirat

- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Hart anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

k) Inklusionsbeirat

- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Hart anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

l) Verkehrsbeirat

- Mitglied Frau Stadträtin Luderer anstelle von Herrn Stadtrat Kimmerle
- Mitglied Frau Stadträtin Hart anstelle von Herrn Stadtrat Theilacker
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Theilacker als persönliches stellv. Mitglied für Frau Stadträtin Luderer
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Kimmerle als persönliches stellv. Mitglied für Frau Stadträtin Hart
- Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Morschheuser anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres stellv. Mitglied der GRÜNEN-Fraktion
- Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dagenbach als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion

3. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Ausschüssen und Beiräten werden durch Wahl widerruflich bestellt.
4. Das Ausschuss-/Beiratsmitglied wird bei Verhinderung durch das jeweils benannte stellvertretende Mitglied vertreten (persönliche Stellvertretung). Ist dieses verhindert, wird das ordentliche Mitglied durch ein anderes stellvertretendes Mitglied vertreten (Reihenfolge-stellvertretung).
5. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass
 - a) die GRÜNEN-Fraktion gem. § 3 a Geschäftsordnung Herrn Stadtrat Kimmerle und Frau Stadträtin Steidel als Mitglieder des Ältestenrats sowie Herrn Stadtrat Theilacker und Frau Stadträtin Luderer als deren jeweils persönliche Stellvertretung benennt.

b) die AfD-Fraktion gem. § 3 a Geschäftsordnung Herrn Stadtrat Dr. Benner als Mitglied des Ältestenrats und Frau Stadträtin Gminder als dessen persönliche Stellvertreterin benennt.

6. Änderung in der Besetzung von Aufsichtsratsgremien und sonstigen Gremien

6.1 Stadtwerke Heilbronn GmbH

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der SWHN oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) das Folgende zu beschließen:

a) Die Wahl von Herrn Stadtrat Erhard Mayer als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der SWHN sowie von Herrn Stadtrat Harald Pfeifer als dessen persönliches stellvertretendes Mitglied und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hackenberg als persönliches stellvertretendes Mitglied von Frau Stadträtin Kugler-Wendt des Aufsichtsrats der SWHN wird widerrufen.

b) Die Wahl von Herrn Stadtrat Dagenbach als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der SWHN und von Herrn Stadtrat Schwientek als dessen persönliches stellvertretendes Mitglied sowie Herrn Stadtrat Mayer als persönliches stellvertretendes Mitglied für Frau Stadträtin Kugler-Wendt für die restliche Amtszeit.

6.2 Heilbronner Versorgungs GmbH

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWHN wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der SWHN oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) das Folgende zu beschließen:

a) Die Entsendung von Frau Stadträtin Luderer in den Aufsichtsrat der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) wird widerrufen.

b) Die Entsendung von Herrn Stadtrat Dagenbach als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der HNVG für die restliche Amtszeit.

6.3 Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWHN wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der SWHN oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) das Folgende zu beschließen:

Der Vertreter der SWHN in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH wird angewiesen,

a) die Berufung von Herrn Stadtrat Weinmann als Mitglied des Aufsichtsrats der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH nach § 8 (3) lit. a) Satz 2 Gesellschaftsvertrag zu widerrufen.

b) aus der Mitte des Gemeinderats Herrn Stadtrat Dagenbach für die restliche Amtsdauer als Mitglied des Aufsichtsrats der Beteiligungsgesellschaft Heilbronn mbH zu berufen.

6.4 Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH

a) Die Gesellschafterin Stadt Heilbronn widerruft die Entsendung von Herrn Stadtrat Kimmerle als Mitglied und von Herrn Stadtrat Theilacker als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH.

b) Die Gesellschafterin Stadt Heilbronn entsendet aus der Mitte des Gemeinderats für die restliche Dauer der Amtsperiode des Gemeinderats Herrn Stadtrat Theilacker als ordentliches Mitglied sowie Frau Stadträtin Morschheuser als dessen persönliches stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Heilbronn-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH.

6.5 SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Die Gesellschafterin Stadt Heilbronn macht von ihrem Entsenderecht Gebrauch und entsendet aus der Mitte des Gemeinderats für die restliche Dauer der Amtsperiode des Gemeinderats Frau Stadträtin Luderer anstelle von Frau Stadträtin Bay als ordentliches Mitglied sowie Herrn Stadtrat Häusinger anstelle von Frau Stadträtin Luderer als persönliches stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

6.6 Heilbronner Bürgerstiftung - Stiftungsrat

a) Anstelle von Frau Stadträtin Bay wird Herr Stadtrat Kimmerle in den Stiftungsrat der Heilbronner Bürgerstiftung gewählt.

b) Die Wahl erfolgt unter der Voraussetzung, dass die gewählte Person eine Verpflichtungserklärung im Sinne der vom Gemeinderat getroffenen Regelung unterzeichnet.

6.7 Kreissparkasse Heilbronn - Trägerversammlung

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte Frau Stadträtin Steidel anstelle von Frau Stadträtin Bay als weiteres Mitglied der Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn.

6.8 Kreissparkasse Heilbronn - Verwaltungsrat

Der Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn werden zur Bestellung als weitere Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn aus dem Gemeinderat Herr Stadtrat Kimmerle als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Stadträtin Bay sowie Frau Stadträtin Steidel als stellvertretendes Mitglied anstelle von Herrn Stadtrat Kimmerle vorgeschlagen.

6.9 Jobcenter im Stadtkreis Heilbronn – Trägerversammlung

Der Gemeinderat entsendet aus seiner Mitte Frau Stadträtin Hart anstelle von Herrn Stadtrat Kimmerle als Mitglied sowie Herrn Stadtrat Kimmerle anstelle von Frau Stadträtin Babic als stellvertretendes Mitglied in die Trägerversammlung.

6.10 Beratender Ausschuss des Altenpflegeheims Richard-Drautz-Heim

Aus der Mitte des Gemeinderats wird Frau Stadträtin Hart anstelle von Frau Stadträtin Morschheuser in den beratenden Ausschuss des Altenpflegeheims „Richard-Drautz-Heim“, Heilbronn-Böckingen (Träger: RichardDrautz-Stiftung) entsandt.

II. Sachverhalt

Es liegen nunmehr zwei Anträge auf Neubildung der gemeinderätlichen Gremien sowie von Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und sonstiger Gremien vor.

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 26. November 2021

Es wird auf die Ausführungen im Sachverhalt der Drucksache 021/2022 verwiesen.

2. Antrag der Fraktion der GRÜNEN vom 1. Februar 2022

Frau Stadträtin Susanne Bay schied zum 1. Februar 2022 aus dem Gemeinderat aus (DS 040/2022). In der Sitzung des Gemeinderats am 24. Februar 2022 wird Frau Angelika Hart als neues Mitglied des Gemeinderats verpflichtet. Infolge des Ausscheidens von Frau Stadträtin Bay erfolgte auch ein Wechsel im Fraktionsvorsitz. Fraktionsvorsitzender ist seit 1. Februar 2022 Herr Stadtrat Holger Kimmerle. Mit Schreiben vom 1. Februar 2022 teilte die GRÜNEN-Fraktion die aufgrund der personellen Änderungen angestrebten Umbesetzungen bestimmter Gremien mit.

Die jeweils eingereichten Besetzungsvorschläge sind entsprechend in den Beschlussanträgen unter Ziffer I. Antrag berücksichtigt.

Die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Auflistung dient als Gesamtübersicht über die Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Beiräte für den Fall, dass eine Einigung über die Besetzung dieser Gremien gem. Ziffer I. Antrag, Ziffern 1 und 2 zustande kommt.

Hinweis zum Verfahren:

Sollte eine Einigung über die Zusammensetzung dieser Ausschüsse nicht zustande kommen, werden die Mitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Kommt eine Einigung zustande, kann offen gewählt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass sich gegen eine offene Wahl kein Widerspruch erhebt und die Beschlussfassung einstimmig (ohne Stimmenthaltungen) erfolgt. Bei der Ausschussbildung im Wege der Einigung hat der Oberbürgermeister Stimmrecht, im Falle einer förmlichen Wahl ist er nicht wahlberechtigt.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.